

## Antrag B90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	12.12.2023

### Betreff:

Antrag Fraktion B90/Die Grünen  
Kommunale Wärmeplanung

### Sachdarstellung:

Um die Abhängigkeit von klimaschädlichen, geopolitisch problematischen fossilen und wirtschaftlich nachteiligen Energieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas zu beenden, ist eine zügige Umstellung auf regenerative Energien erforderlich. Dies gilt auch ganz besonders für das Beheizen von Gebäuden. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) legt den stufenweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2045 fest. Nach dem Stand der Wissenschaft und dem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 30.11.2023 ist das vorgegebene Tempo allerdings noch zu langsam, um unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung soll am 1. Januar 2024 zusammen mit dem GEG in Kraft treten. Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen nach derzeitigem Kenntnisstand die Wärmeplanung bis Juni 2026 umsetzen, kleinere Städte und Gemeinden bis Juni 2028. Dieser Prozess soll hiermit gestartet werden.

Um Gebäude gleichzeitig wirtschaftlich und nachhaltig zu beheizen, führt kaum ein Weg an Wärmepumpen vorbei. Dies können individuelle Anlagen in einzelnen Gebäuden, bzw. Gebäudekomplexen, oder auch **kommunale Nahwärmenetze** sein.

Eine kommunale Lösung hat viele Vorteile – vor allem in Quartieren mit dichter Bebauung wie dem Ortskern.

- Wärmepumpen, die Geothermie oder Gewässer nutzen, arbeiten effizienter, benötigen weniger Energie und erzeugen weniger Kosten
- es müssen keine Außengeräte mit Ventilator aufgestellt werden
- die einzelnen Eigentümer müssen keine Erdarbeiten für Flächenkollektoren oder Tiefbohrungen durchführen
- die Nutzung von Wärmequellen wie Abwärme aus Produktionsprozessen, der Entzug von Wärme aus der Umwelt wie z.B. aus Fließgewässern, Kläranlagen und Abwasser, etc. ist möglich
- es können größere Flächen für Erdwärme genutzt werden, wie beispielsweise Äcker oder Wiesen in Bad Nauheim
- der derzeit modernste und effizienteste Umsetzungsweg sind so genannte kalte Nahwärmenetze, eine solche Anlage kann in Bad Nauheim besichtigt werden.

**Die wichtigste Frage für Gebäudeeigentümer ist also, ob die Kommune für das jeweilige Quartier in Zukunft eine Wärmeversorgung anbieten wird, oder nicht.**

- In Gebieten, in denen innerhalb der nächsten 10 Jahre eine zentrale Wärmeversorgung zu erwarten ist, kann es sinnvoll sein, auch ineffiziente fossile Heizungen bis dato weiter zu betreiben.
- Ohne zentrale Wärmeversorgung lohnt sich in den nächsten Jahren die Investition nicht nur in eine bessere Dämmung, sondern auch in eine effiziente Wärmepumpe und eine entsprechend dimensionierte Photovoltaikanlage.

Daher sollte die Kommune schnell die kommunale Wärmeplanung starten, um Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger herstellen, und so schnell wie möglich diese zentrale Frage zu beantworten. Die kommunale Wärmeplanung wird beispielsweise von der LEA Hessen als professionelle Dienstleistung angeboten. Dafür können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1.) unverzüglich mit der Landesenergieagentur Hessen die Höhe der benötigten Haushaltsmittel für eine kommunale Wärmeplanung zu ermitteln und diese für das Jahr 2024 in den Haushalt einzustellen (schätzungsweise 50.000 Euro) und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

2.) baldmöglichst mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu beginnen und einen Zeitplan dafür aufzustellen, mit dem Ziel, die Planung und Bürgerbeteiligung spätestens bis zum 30. Juni 2028 abzuschließen. Dazu können die Beratungsangebote und Dienstleistungen der Landesenergieagentur Hessen genutzt werden.

3.) die Bürgerinnen und Bürger zeitnah ausreichend über den Stand der Planungen zu informieren und dabei noch im Jahr 2026 verbindliche Aussagen zu treffen, in welchen Quartieren bzw. Ortsteilen eine mögliche Nahwärmeversorgung näher untersucht und eine detaillierte Planung vorgenommen wird, und für welche Gebiete eine solche Versorgung bereits ausgeschlossen werden kann, so dass die Eigentümer:Innen dort individuelle Lösungen planen können.

gezeichnet  
Raimund Frank, Fraktionsvorsitzender